

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von

R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.

Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 137.

Samstag, den 24. November 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 21. November 1917.

Die Herren Bürgermeister, die meine Verfügung vom 6. d. Mts., Nr. 9614, betr. Schafe, noch nicht erledigt haben, werden um Einreichung der vorgelagerten Veränderungen bis zum 26. d. Mts. ersucht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die eingereichte Veränderung bestimmt angegeben werden muß, damit Nachfragen vermieden werden.

Eine Anzahl Bürgermeister, die bereits berichtet haben, die Schafe sind bei einer auswärtigen Versteigerung oder nach auswärtig veräußert u. s. w. ersuche ich bestimmte Angaben einzureichen.

Das Formular, welches Sie erhalten haben, ist nur als Muster dienen; liegen die Fälle anders, so muß es entsprechend abgeändert werden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 20. November 1917.

Die Stelle eines Kreiswegewärters mit dem Wohnort zu Brandobersdorf ist neu zu besetzen.

Es sind 10,1 Km. Wege zu warten und zu pflegen, wofür 250 Arbeitstage als Beschäftigungsmittel vorgesehen sind. An Tagelohn werden bis auf weiteres 3,50 Mk. gezahlt. Die anteiligen Beiträge zur Krankenkasse und zur Invaliden- und Unfallversicherung fallen dem Stelleninhaber zur Last.

Für die Stelle geeignete Bewerber wollen ihre Bewerbung und einen kurzen Lebenslauf bis zum 1. Dezember d. Js. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Der Königliche Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

1415 R. A. v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht mir innerhalb 3 Tagen den Bericht der dort gesammelten Obstern anzugeben.

Ultingen, den 19. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 22. November 1917.

Sie wollen mir sofort ein Verzeichnis (Vorname und Wohnort) sämtlicher im hiesigen Kreis vorhandenen Personen einreichen, die gemäß Bekanntmachung vom 3. September 1917, Nr. 7714, (Kreisblatt Nr. 104) verpflichtet waren, ihren Jagdbestand anzugeben.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt (Main), den 7. 11. 1917.

XVIII. Armekorps.

Vertretendes Generalkommando.

Nr. 1a, IIIb Tgb. Nr. 8872/8401.

Ausfuhr von Werden.

Verordnung.

Die Verordnungen vom 1. 5. 1915 (Ia, IIIb 9530/4289), vom 3. 5. 1915 (Ia, IIIb 9530/4289),

vom 1. 7. 1915 (IIIb 13717/6152), die diese Verordnungen zusammenfassende Verordnung vom 8. 12. 1915 (IIIb 25657/11914), sowie die Verordnung vom 8. September 1917 (IIIb 19104/5247) werden aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

Generalleutnant.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 5. Dezember d. Js. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Ausstellung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zwecks notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte von den Gemeindebeamten und Lehrern des Regierungsbezirks daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäfte zu unterziehen.

Zum Schluß weile ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen anderen Zwecken erfolgt, und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, 14. 11. 17. Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung über die Vornahme einer Volkszählung am 5. Dezember 1917

Vom 18. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. s. w. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Am 5. Dezember 1917 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen.

§ 2

Die Zählung geschieht nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene hauswirtschaftliche führen.

Als Teilhaber einer Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder einem Bazarrett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- u. s. w. Anstalt) Untergebrachten, die Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes u. s. w.

§ 3

Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen geschieht in Haushaltungslisten.

Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet.

§ 4

Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit der einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen nur zu den vom Reichskanzler oder von den Landeszentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

§ 5

Die Zählung wird unter Leitung und Verantwortung der Gemeindebehörden vorgenommen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Zählung ist auch auf die am 5. Dezember 1917 im Bezirke der Gemeinden liegenden oder zuerst dort von der Fahrt im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 6

Der Reichskanzler bestimmt, welche Angaben in die Haushaltungsliste einzutragen sind.

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

§ 8

Der Reichskanzler bestimmt, welche Nachweisungen dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzusenden sind, und setzt die Einsendungsfristen hierfür fest. Er bestimmt, welche Nachweisungen zu veröffentlichen sind.

§ 9

Für die Beschaffung und Versendung der Drucksachen und für die Aufstellung der Nachweisungen erhalten die Bundesstaaten eine Vergütung nach Maßgabe der am Zählungstag ermittelten Bevölkerung. Die Höhe der Vergütung wird einer späteren Festsetzung vorbehalten.

§ 10

Diese Zählung hat nicht die in den Reichs- oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung, soweit die Landeszentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11

Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltungsliste einzutragen, oder wer offensichtlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Berlin, den 18. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

Berlin, den 4. September 1917.

Um die Sammelstätigkeit für Brenneffeln zu beleben, hat das Kriegsamt die Reiffelscher-Verwertungsgesellschaft, Berlin SW 68, Schützenstr. 65/66 ermächtigt, für Ablieferung größerer Mengen getrockneter Reiffelscher Brenneffeln steigende Sonderprämien neben dem Preise von 14 Mk. für 100 kg zu bewilligen. Die Prämie beträgt, wenn in einem Bezirk, der einem Vertrauensmann unter-

Reht, seit dem 1. Juli 1917 aus getrockneten Stengeln insgesamt 5 Doppelzentner gesammelt worden sind: 2 Mt. für 100 kg, 10 Doppelzentner gesammelt worden sind 3 Mt. für 100 kg, 25 Doppelzentner gesammelt worden sind 4 Mt. für 100 kg, 50 Doppelzentner gesammelt worden sind 5 Mt. für 100 kg.

Gleichzeitig ist die den Vertrauensmännern für ihre Auslagen gewährte Pauschvergütung von Mt. 2.— auf Mt. 3.— für 100 kg seit dem 1. Juli 1917 abgelieferter Stengel eine Prämie von 50 Pfg. gewährt und die Unkostenvergütung für die Vertrauensleute von 20 auf 30 Pfg. für 100 kg vorgetrockneter Stengel erhöht.

Kriegsministerium. Kriegsamt.

Im Auftrage

J. B.:

Wolffhügel.

An die Herren Bürgermeister

Kartenblätter können wir nicht mehr liefern. Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch Bedarf an solchen haben, wollen es umgehend dem Steuerbüro (Sanitätsamt) mitteilen.

Kreisblatt-Druckerei Uffingen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern beschränkte sich der Artilleriekampf auf Störungsfeuer, das erst am Abend zwischen Poelkapelle und Passchendaele an Heftigkeit zunahm.

Vorstöße englischer Abteilungen nördlich Lens und südlich der Scarpe wurden abgewiesen.

Der starken Feuersteigerung am gestrigen Morgen bei Riencourt folgten nur schwächere englische Angriffe, die in unserem Feuer zusammenbrachen.

Die Schlacht südwestlich von Cambrai dauert an!

Durch Masseneinsatz von Panzerkraftwagen und Infanterie und durch Vortreiben seiner Kavallerie suchte der Feind den ihm am ersten Angriffstage verlagert gebliebenen Durchbruch zu erzwingen. Es ist ihm nicht gelungen. Wohl konnte er über unsere vorderen Linien hinaus geringen Boden gewinnen, größere Erfolge vermochte er nicht zu erzielen.

Die von unserer Artillerie und den Maschinengewehren wirksam gefassten und stark gelichteten Verbände traf der Gegenstoß unserer tapferen Infanterie. Auf dem Westufer der Schelde warf sie den Feind auf Anneux und Fontaine, auf dem östlichen Ufer in seine Ausgangsstellungen südlich von Rumilly zurück.

Vor und hinter unseren Linien liegen, auf

das ganze Schlachtfeld verteilt, die Trümmer zerstörter Panzerkraftwagen. An ihrer Zerstörung hatten auch unsere Flieger und Kraftwagenbesätze hervorragenden Anteil.

Mit Einbruch der Dunkelheit ließ die Gefechtsaktivität auf dem Schlachtfelde nach.

Südlich von Bendwille hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Eine starke französische Abteilung drang an der Südfiont von St. Quentin in unsere Linie ein. Im Gegenstoß wurde sie hinausgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Im Zusammenhang mit dem englischen Angriff hat auch der Franzose zwischen Craonne und Verzy an Bac mit starken Vorstößen gegen unsere Stellungen begonnen. Heftiger Feuerkampf, der vom frühen Morgen mit kurzer Feuerpause den ganzen Tag über andauert, ging ihnen voraus.

Nordöstlich von La Bille-aux-Bois ist ein Franzoseneck zurückgeblieben. In den anderen Abschnitten haben wir den Feind im Feuer, und dort, wo er eindrang, im Nahkampf zurückgeschlagen.

Eigene Unternehmungen hatten Erfolg und brachten Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front.

nichts Besonderes.

Italienische Front.

Tiroler Schützen und württembergische Truppen erkämpften zwischen Brenta und Piave den Gipfel des Monte Fontana Secca und des Monte Spinuccia.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB London, 21. Nov. (Nichtamtlich.)

Neuermeldung. Ein russisches drahtloses Telegramm meldet, daß die Bolschewiki-Regierung den Oberbefehlshaber angewiesen habe, sich den feindlichen Befehlshabern mit dem Angebot eines Waffenstillstandes zur Eröffnung von Friedensverhandlungen zu nähern.

Volke und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 23. Nov. Am nächsten Sonntag als dem Totensonntag findet auch Nachmittags 5 Uhr ein Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Stadtkirche statt, worauf wir auch an dieser Stelle hinweisen.

* Uffingen, 23. Nov. In diesen Tagen erfolgt im Kreise Uffingen außerordentliche Prüfung der Dmittenkarten, die von einem Beamten der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Kassel ausgeführt wird. Für Arbeitgeber, die mit der Verwendung der fälligen Beitragsmarken im Rückstand sind, empfiehlt es sich, alsbald das Versäumte nachzuholen.

WTB Frankfurt a. M., 21. Nov. Gestern 9 Uhr 50 Minuten abends erfolgte in der Fabrik Griesheim-Elektron eine Explosion, die einen Brand

verursachte, der durch Uebergreifen auf ein Holzlager weit hin sichtbar wurde. Das Feuer konnte innerhalb weniger Stunden gelöscht werden. Es steht noch nicht fest, inwieweit Verluste an Menschenleben zu beklagen sind; fünf Personen werden als vermisst und zwölf als verletzt gemeldet. Der Betrieb wird aufrecht erhalten.

— Frankfurt, 19. Nov. Der Mord an der Fortshausstraße. Des Mordes an der Eisenbahnschaffnerin Paula Weigel bringend verdächtig ist, wie der Polizeibericht meldet, der Schweizer Staatsangehörige, Schreiner, frühere Krankenhausdiener Karl Martin Suter, geboren am 7. April 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagna, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, Jungbuchsstraße 23. Suter ist seit Freitag flüchtig, jedenfalls weil er infolge des Fundes eines Buches, das den Namen Jungbuchsstraße 22 trug, vermuten mußte, daß die Nachforschungen auf seine Person führen würden.

— Oßf a. M., 19. November 1917. In dem 1. St. unbewohnten Hause Staufenstraße 36 waren in der letzten Zeit Einbrecher tätig gewesen, wie erst vor einigen Tagen zufällig entdeckt wurde. Da die Diebe sich hierbei einer Leiter bedienten und diese am Tatorie zurückließen, nahm die Polizei an, daß mit einer Wiederholung der Einbrüche zu rechnen sei und ließ deshalb das Haus nachts durch zwei Polizeibeamte bewachen. Heute Nacht kurz nach 12 Uhr hörten diese Geräusch im Keller und stiegen sogleich mit zwei Dicken zusammen, deren einer zu fliehen vermochte, während der andere sich zur Wehre setzte. Er warf zunächst mit einer gefüllten Weinflasche nach dem ihn verfolgenden Beamten und suchte diesen dann mit der eisenschlagenen Stange eines Zimmerknappens zu attackieren, sodaß der Beamte in der Notwehr einen Schuß auf ihn abgab. Die Kugel traf den Einbrecher mitten ins Herz und tötete ihn auf der Stelle. Es ist ein Pole namens Stanislaus Jankowsky, geboren in Wolberg.

Vermischte Nachrichten.

— Bad Ranzheim, 18. Nov. Ein 13 jähriger Junge wollte über das Dach in die obere Kesselkammer eindringen, um Obst zu werfen. Dabei stürzte er ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

— Siegen, 21. Nov. Im Alter von nahezu 102 Jahren ist hier am Sonntag die älteste Person des Großherzogtums Hessen, Fräulein Bertha von Grollmann gestorben. Die weitest gediehene Zeit ihres Lebens hat die alte Dame in ihrer Vaterstadt Siegen, wo sie als die Tochter eines Staatsbeamten geboren wurde, zugebracht. Bis in ihre letzten Lebensjahre verfiel sie über ein erstaunliches Gedächtnis, das die Erinnerungen und Erlebnisse eines Jahrhunderts umspannt.

— Vorsicht beim Pferdebau! Um 500 Mark betrogen wurde ein Landwirt im Taunus von zwei Spitzhunden, die mit einem

Die große Mehrzahl der Menschen im hohen Alter besitzt ein gutes Gemüt, ein mildes Urteil über andere, eine richtige Auffassung der Pflicht, ein süßendes Herz für Arme und Leidende.

Der Kassenbote.

Kriminalerzählung von W. Kabel.

„So, das wäre erledigt“, sagte der Direktor der juristischen Abteilung der großen Lebensversicherungsgesellschaft zu dem jungen Mädchen, dem er forden einen längeren Bericht auf der Schreibmaschine diktiert hatte.

Grete Manfred, eine zierliche Blondine mit einem feinen, sympathischen Gesichtchen packte daraufhin die fertigen Blätter zusammen, küßte den Deckel über die Maschine und wollte sich mit einem bescheidenen „guten Tag Herr Direktor“ in das Nebenzimmer begeben, wo sie für gewöhnlich mit einigen Kolleginnen arbeitete, als der alte Herr, der wegen seiner stets gleichbleibenden Freundlichkeit bei allen Angestellten recht beliebt war, sie nochmals zurückrief.

„Sie könnten mir einen Gefallen tun, liebes Fräulein“, meinte er mit einer Höflichkeit, die ihm offenbar zur zweiten Natur geworden war. „Ich

habe hier einen dringenden Brief, den ich eigentlich schon heute morgen befördern lassen wollte. Ich vergaß es jedoch. Bitte, liefern Sie ihn doch an Ort und Stelle ab. Die genaue Adresse steht hier auf dem Umschlag. Am besten, Sie benützen die Linie 69, die Sie bis vor die Tür bringt. So, und da wir nur bis fünf Uhr Dienststunden haben, lohnt es sich nicht mehr, daß Sie noch einmal in das Bureau zurückkommen. — Ade, denn also, Fräulein Manfred.“

Wenige Minuten später stand Grete Manfred auf der Straße. Vor den Stößen des scharfen Herbstwindes der staubaufwirbelnd über den Fahrdamm hinfuhr, knöpfte sie das Jackett ihres dunkelgrünen Kostüms, das trotz mancher kleinen Schäden die Eigenheit der Besitzerin verriet, fester zu und begab sich dann nach der nächsten Haltestelle der Straßenbahn.

Im Stillen war sie ihrem Chef, dem künftigen Direktor Grünwald, so recht von Herzen dankbar, daß er heute ihr wieder einmal zwei freudig begrüßte Freistunden verschafft hatte. Denn der Brief hätte doch auch durch einen der vielen Boten, aber die die Gesellschaft verfügte, bestellt werden können.

Daß der Direktor sie mit diesem Auftrage betraute, war doch sicherlich nur aus dem Grunde geschehen, um ihr eine kleine Erholung zu gönnen.

Direktor Grünwald schätzte sie als pünktliche, gewandte Arbeiterin; das wußte sie. Schon hatte er ihr ähnliche Beweise seines wohlwollenden Interesses gegeben, durch die sie aber nicht etwas selbstbewußter geworden war, sondern nur zu noch gewissenhafterer Pflichterfüllung angespornt wurde.

Nachdem sie den Brief abgeliefert hatte, machte sie sich zu Fuß auf den Heimweg.

Die Wohnung ihrer Eltern lag keine Viertelstunde entfernt, und da wollte sie den frühen Herbstnachmittag noch zu einem kurzen Spaziergang benutzen.

Wie sie dann gerade den Bischofsplatz, auf dem große Scharen lärmender Kinder umherliefen, überquerie, wurde sie von einem jungen Mann angerufen, der auf einer der Bänke in der Nähe des Springbrunnens gesessen hatte.

„Wo kommst du denn jetzt her?“ fragte sie Manfred forschend und streckte ihr zum Gruß die Hand entgegen, in die diese jedoch nur widerwillig einschlug.

Er bemerkte ihre zögernde Bewegung nur gut. In sein blaßes, verlebtes Gesicht trat ein häßlicher Ausdruck.

„Du bist mir schon ruhig, wie ich mich gewöhnlich gehört, guten Tag sagen, bescheiden wenn man sich seit Wochen nicht mehr gesehen hat“, meinte er spitz.

bedauernd Trid schon geraume Zeit ganz Deutsch-
land unfruchtbar machen und nun auch in unserer
Gegend aufgetaucht sind. Sie haben im „Weglarer
Anzeiger“ ein Inserat erlassen, das eine Pferdever-
sehrung der militärischen Pferdebesitzerungs-
kommission in Frankfurt a. M. ankündigt, zu der
Landwirte zugelassen sein sollten. Die zu der
Versehrung kommenden enttäuschten Pferdebesitzer
werden dann von dem einen Spitzbuben, der den
Schlapper spielt und sich Landwirt Schulz nennt,
in Empfang genommen und in eine Wirtschaft
geführt, wo der andere Ganner als Dr. Braun,
Direktor der Landwirtschaftskammer Braunschweig,
das „Geschäft“ zustande bringt, wobei dem Land-
wirt das Geld für den abschließenden günstigen
Verkauf vorweg abgeholt wird. Auf diese Weise
ist der obige Fall in Frankfurt zugefallen. Die
Landwirte werden deshalb gewarnt.

Wie sie so sanft ruhn!

Wie sie so sanft ruhn, die den Kampf vollendet,
die Überwinder aus des Lebens Streit!
In ihren Häupten strahlt die Krone „Leid“
in jenem Licht, das Siedegedanken blendet.

Wie sie so sanft ruhn ihre Schmerzen kugen
der eingefangenen Pein das Schlummerlied.
Wenn sie das neue Morgenrot umgibt:
Wie's wie ein einziges Halleluja klingen.

Wie sie so sanft ruhn — — einen Hauch vom
Frieden
aus uns, o Herr, aus ihrer Heimatsruh!
In Schlummern schirme du die Wander-
müden,

in Heimwehklagen fährt der Heimat zu.
In dich in unser weinend Herz ein Klingen
an Jubelton, den tiefste Schmerzen klingen.

sp. — Marie Sauer.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Nov.
1917.

Bekannter Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Feuerkampf nur
den Vormittagsstunden größere Stärke.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich Cambrai
von Moeuvres und Fontaine die Brennpunkte
des gestrigen Kampfes.

Gegen Moeuvres und die westlich anschließenden
Böden rannte der Gegner mehrfach vergeblich
an. Kleiner Anfangsverfolgung wurden durch unsere
Angriffe weitgemacht.

In beiden Seiten von Fontaine und aus
Fontaine heraus führte der Engländer starke
Stöße gegen unsere Linien vor. Es kam zu er-
sten Nachkämpfen, in denen der Feind unter-
lag. In angreifenderem Draufsehen warf ihn
die Infanterie zurück, und erklärte das Dorf

Fontaine. Der Wald von La Bolie wurde vom
Feinde gesäubert.

Gegen Hamilly, Branteur und Wendhülle ge-
richtete englische Angriffe brachen verlustreich zu-
sammen.

Riederschleifische und Posenische Truppen haben
an dem erfolgreichen Ausgange der gestrigen Kämpfe
besonderen Anteil.

Während der Nacht blieb der Artilleriekampf
nur in einzelnen Abschnitten der Schlachtfeldfront
hart.

Seit dem frühen Morgen sind am Südrande
von Moeuvres neue Kämpfe im Gange.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei guter Sicht lebte das Feuer zwischen
Baugillon und Craonne, in der Champagne und
auf beiden Maasufeln auf.

Deftlicher Kriegsschauplatz
und

Majedonische Front.

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front

Im Gebirge zwischen Brenta und Piave für
uns günstig fortschreitende Kämpfe. An der unteren
Piave nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Anordnung über die Kohlenverteilung im Stadtbezirk Ufingen.

Auf Grund der Bekanntmachung der Herrn
Reichskommissars für Kohlenverteilung über Brenn-
stoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirt-
schaft und des Kleinwerkes vom 19. und 20.
Juli (Reichsanzeiger 174) wird in Ausführung
der diesbezüglichen Bekanntmachungen vom 8. und
16. August 1917 (Reichsanzeiger 185, 197) in
Verbindung mit der Anordnung der Reichskohlenstelle
vom 28. August 1917, Kreisblatt Nr. 103, für
den Bezirk der Stadtgemeinde Ufingen folgendes
bestimmt:

§ 1

Vom 1. Dezember 1917 an dürfen innerhalb
der Stadt Ufingen Kohlen, Bricketts, oder Koks,
welche unter den vom Kriegsamt aufgestellten Be-
griff des „Gemeindebedarfs“ fallen, von den
Händlern nur noch gegen die vom Magistrat aus-
gestellten Bezugsscheine abgegeben werden.

§ 2

Unter den Begriff „Gemeindebedarf“ ist außer
dem unmittelbaren städtischen Bedarf für die
städtischen Gebäude einschließlich der Schulen, des
Krankenhauses, des Hospitals und des Elektrizitäts-
werks zu verstehen;

1. Der Bedarf für Einwohner für Beheizung
der Wohnräume und der Kachelöfen (Hausbrand).
2. Der Bedarf für Heizung der Läden und
Büro Räume.

Deine Zweifel an meiner Aufrichtigkeit sind also
höchst überflüssig. Meinetwegen erkundige dich
doch bei Engelle, ob ich dort nicht schon vom Ersten
an arbeite.

Gretes Argwohn war nun wirklich gestört.

„Ich glaube dir ja, Fritz“, sagte sie freund-
licheren Tones. „Dass man nicht sofort alles für
bare Münze nimmt, was du sprichst, kannst du
einem nach den Erfahrungen, die wir mit dir ge-
macht haben, wohl nicht verargen. Aber ich will
dich nicht fränteln.“

Wenn sie über diese Aenderung zum Besseren
in deiner Lebensführung von Herzen froh ist, so
bin ich's. Auch den Eltern will ich davon erzählen.
Hat Vater erst gesehen, dass es dir mit dem neuen
Lebenswandel wirklich ernst ist, so wird er sicher-
lich alles Gewesene gerne vergessen.

Aber wo wohnst du denn jetzt eigentlich Fritz?
führ sie nach kurzer Pause fort, als er auf ihre
letzte Bemerkung nicht gleich etwas entgegen-
te.

„In der Kleiststraße 22, bei einer Witwe“,
antwortete er bereitwillig.

Und dann begann er ganz begeistert zu erzählen,
wie er bei Engelle die seiner Obhut anvertrauten
Pferde bereits in diesen vier Wochen prächtig auf-
gefüttert habe, sprach auch von seiner sonstigen
Tätigkeit, die seine Schilderung nach anstrengend
sein musste.

(Fortsetzung folgt.)

3. Der Bedarf derjenigen Gewerbebetriebe, welche
für die Bedürfnisse der Einwohner tätig
sind, z. B. Bäckereien und Metzgereien.

§ 3

Für den in § 2 unter 1—3 aufgeführten
Bedarf wird die bereits getroffene Feststellung des
Jahres-Durchschnittsbedarfs der letzten 3 Jahre
bis zur Höchstmenge von 70 Ztr. zu Grunde ge-
legt. Aenderungen bleiben dem Magistrat vor-
behalten.

§ 4

Der Magistrat ist befugt den Kohlenhändlern
bestimmte Anweisungen der Reihenfolge, nach welcher
sie die Bezugsberechtigten zu befriedigen haben,
zu erteilen; die Kohlenhändler sind verpflichtet,
dieser Anordnung nachzukommen.

§ 5

Die Kohlenhändler haben den Beauftragten des
Magistrats jeder Zeit Einsicht in ihre Bücher,
ihren Schriftwechsel und ihre Lagerräume zu
gestatten.

§ 6

Die Kohlenhändler haben, jede bei ihnen ein-
gehende Sendung von Kohlen noch am selben Tag
bei dem Magistrat schriftlich anzumelden, wodurch
die Verpflichtung zur Anmeldung bei der Kreis-
kohlenstelle nicht hinfällig wird.

§ 7

Jeder Haushaltungsvorstand und jeder Be-
triebsinhaber, oder Betriebsleiter oder deren Stell-
vertreter ist verpflichtet, Sendungen von Kohlen,
Bricketts oder Koks, die er von außerhalb erhält,
schriftlich dem Magistrat anzumelden.

§ 8

Im Falle eines allgemeinen Notstandes ist
der Magistrat befugt anzuordnen, dass alle Haus-
haltungen und Betriebe innerhalb der Stadt von
ihren Vorräten an Heizmaterialien die vom Magi-
strat festzusetzende Menge abzugeben haben.

Die Entschädigung hierfür wird vom Magistrat
in Höhe der nachgewiesenen Selbstkosten festgesetzt.
Nach der Magistrat von der im Absatz 1 dieses
Paragraphen gedachten Befugnis Gebrauch, so ist
jeder Haushaltungsvorstand, Betriebsinhaber, oder
Betriebsleiter, oder deren Stellvertreter verpflichtet,
Zutritt zu seinen Vorratsräumen zu gewähren,
alle Vorratsräume namhaft zu machen und das
Abfahren des beschlagnahmten Heizmaterials
zu gestatten.

Bei Weigerung der Besitzer kann der Magistrat
zur Durchführung und Beseitigung polizeiliche Hilfe
in Anspruch nehmen. Ueber etwaige Beschwerde
entscheidet der Königliche Landrat in Ufingen ent-
gültig.

§ 9

Zu widerhandlung gegen diese Anordnung werden
nach § 18 bzw. § 6 a. a. D. mit Gefängnis
bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000
Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außer-
dem kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt
werden, gleichviel ob dieselben dem Täter gehören
oder nicht.

§ 10

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer
Verkundung im Kreisblatt in Kraft.

Ufingen, den 15. November 1917.

Der Magistrat;

S i s m a n n, Bürgermeister.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 25. November 1917.

Toten Sonntag.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 377, 1—2. — Nr. 161, 1—4 und 9.

Nachmittags 1/2 Uhr Kinder Gottesdienst.

Lieder: Nr. 446, 1—5. Nr. 898 und 894.

Nachmittags 5 Uhr

Predigt Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 446, 1—5. Nr. 450, 1—3.

Die Kirchen Sammlungen sind für das Diakonissen-Mut-
terhaus Paulinenstift bestimmt und werden der Gemeinde
herzligst empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 25. November 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“
Nr. 44.

Am Dienstag entschlief in der Klinik zu Gießen nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, der treubeforgte Vater seiner Kinder, mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Neffe und Onkel

der Bäckermeister Adolf Feix

im Alter von 36 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Bettchen Feix und Kinder
Wilhelm Feix und Familie.

Fellingshausen bei Gießen, Usingen, den 22. November 1917.

Turn- und Spielverein Westerfeld.

Am 23. Oktober d. Js. starb in
einem Feldlazarett infolge seiner Ver-
wundung unser verehrtes Mitglied

Muskettier

Wilh. Bender

im Alter von 19 Jahren.

Wir werden ihm ein dauerndes
Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Bekanntmachung!

Den zum Besuche kranker oder verwundeter
oder zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener
deutscher Kriegsteilnehmer reisenden Angehörigen
wird nach den vom 15. November d. Js. an-
gültigen Tarifbestimmungen die Fahrpreisermäßigung
nur noch dann gewährt, wenn sie beim Lösen der
Fahrkarte neben dem von der Dispolizeibehörde
über das verwandtschaftliche Verhältnis auszustellenden
Ausweise eine mit Siegel oder Stempel ver-
sehene Bestätigung oder ein Telegramm der
Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes
über die Erkrankung, Verwundung oder das Ab-
leben des Kriegsteilnehmers sowie darüber vorlegen,
daß dem Besuche nichts entgegen steht. Die Be-
stätigung und das Telegramm sind, ebenso wie
der Ausweis der Dispolizeibehörde, bei jeder
Fahrkartenlösung zum Abstempeln vorzulegen und
bei Beendigung der Rückfahrt mit der Fahrkarte
abzugeben.

Frankfurt (Main), den 15. 11. 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Vom 20. November an wird für die Beför-
derung von Gepäc und Expressgut das doppel-
te der bisherigen Fracht erhoben. Im
Gepäckverkehr erhöht sich die Mindestgebühr für
jede Sendung auf 1 Mk.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungen.

Frankfurt (Main), den 17. 11. 1917

Königliche Eisenbahndirektion.

100 Mk. Belohnung

demjenigen, der zur Einbringung des mir am
Samstag durchgegangenen schwarzbunten Kindes
verhilft. Gleichzeitig gebe ich jedem Forstbeamten
das Recht, das Kind gegen Belohnung abzufischen.
In diesem Falle bitte ich um Benachrichtigung.

Leopold Stern, Usingen.

Die Gemeinde Gransberg sucht einen tüchtigen Schäfer

Die Stellung ist dauernd. Meldungen bei der
Bürgermeisterei in Gransberg.

Wir verarbeiten gegen Mahlkarteln fortwährend

Hafer zu Haferflocken

allen Selbstversorgern, denen gemäß der Bundes-
ratsverordnung vom 13. Nov. 1917 für die Zeit
vom 15. Nov. 1917 bis 15. August 1918 Hafer
zur Ernährung freigegeben ist. Sammelabungen
erbeten. (2)

Weißkraut

abzugeben.

Wassermühle.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

2 noch wenig gebrauchte

Violinen,

ganz und dreiviertel, zu verkaufen.

Härth, Obergasse 13.

Verloren: am Montag Abend eine
Pferdedecke; abzug. gegen
Belohnung im „Gasthaus Adler“. (*6)

Kreisblatt Nr. 129

kaufen wir zurück.

Kreisblatt-Verlag.

Sandwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote
von Sandwirten des Kreises Usingen ein-
mal gebührenfrei aufgenommen. Der
Wortlaut dieser Angebote muß jedoch
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der landw. An-
gebote berechnen wir zu dem üblichen Zeilen-
preise. Diese Beträge erbiten wir uns
— der Einfachheit wegen — im Voraus.

6 Monat altes Kind

zu verkaufen.

Wilh. Frankenbach,

Niederhausen.

Ruh mit Kalb

zu verkaufen.

Karl Rosen, Heitzenberg.

Trächtige Vogelsberger Kuh

zu verkaufen.

Karl Bangert 2.,

Rob a. d. Weil

Ziege

umzugshaber zu verkaufen. Zu erfragen im
Kreisbl.-Verl.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Diese Woche (19. 11. bis 25. 11.) kommen an
frischem Fleisch pro Kopf 75 Gramm zur
Ausgabe.

Es sind demnach 3 Abschnitte der Fleischkarte
an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Steinmetz und Hirt-
berg

Für Brat: Metzgerei Hartmann,

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 1.

9—10 Uhr Bezirk 2.

10—11 Uhr Bezirk 3.

11—12 Uhr Bezirk 4.

Usingen, den 23. November 1917.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat.

Sigmann, Bürgermeister

Die Dienststunden für das Bürgerweissamt
sind ab 1. November d. Js. wie folgt festgesetzt:
Vormittags von 8—12 Uhr und
Nachmittags von 2—5 Uhr.

An den Nachmittagen bleibt das Büro für
das Publikum geschlossen. Es muß dringend im
Interesse einer geordneten Geschäftsführung gebeten
werden, persönliche Rückfragen bestimmt nur an
den Vormittagen vorzunehmen und nicht, wie
es stets geschieht, zu versuchen, auch nachmit-
tags anzukommen. Die betr. Personen
müssen abgewiesen werden.

Usingen, den 31. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhordors, Halbverder
mit abnehmbarem Bod, Breasl, Jagdwagen,
sowie Geschäftswagen aller Art, mit jedem
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Bezugscheine

vorrätig in

R. Wagners Buchdruckerei.

Streu-

Strohschneider

sind wieder vorrätig.

2) Heinrich Ott, Westerfeld.

Konserven- Gläser

eingetroffen

Peter Vermbach.

30 Frauen und Mädchen

sofort gesucht.

Hartpapiertwarenfabrik

2)

G. m. b. H.

Hohemark-Oberursel a. T.

Sammelstelle Usingen.

Es werden vergütet für 1 Kg. Steinobst
(Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, etc.)
10 Pf., 1 Kg. Kirschenkerne 15 Pf., 1 Kg.
Kirschen- und Zitronenkerne 35 Pf., 1 Kg.
Weißdornfrüchte (Weißbeeren) 20 Pf., 1 Kg.
trocknete Brennnesselstängel (80 Zm. lang
länger) 14 Pf. Die Ablieferung kann täglich
im Realschulgebäude während der Schul-
ferien erfolgen. Beder, Rektor.